„Expatriates und Sozialversicherung (Erwerbstätigkeit mit Auslandsberührung)“

Zielgruppe:	Das Präsenz-Seminar richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Krankenkassen, die im über- und zwischenstaatlichen Recht tätig sind und Kenntnisse des internationalen Versicherungsrechts erwerben bzw. vertiefen wollen.
Teilnahme-voraussetzungen:	Erste praktische Erfahrungen im Rahmen des Versicherungsrechts bzw. der Zuständigkeitsabgrenzung sind von Vorteil, aber nicht zwingend.
Ziele:	Umfassende und sichere Beratung Ihrer Kunden (insbesondere Arbeitgeber), Erhöhung der Fachkompetenz im über- und zwischenstaatlichen Krankenversicherungsrecht
Inhalte:	Es handelt sich um ein praxisorientiertes Seminar. Seminarschwerpunkt ist die versicherungsrechtliche Beurteilung von Entsendebeschäftigungen. Neben den Grundsätzen des deutschen Rechts werden insbesondere Regelungen der VO (EG) 883/04 und der Abkommen über Soziale Sicherheit erarbeitet. • Auswirkungen eines Auslandseinsatzes von Arbeitnehmern und Selbstständigen weltweit • Verfahrensregelungen, Anträge und Bescheinigungen • Regelmäßige Erwerbstätigkeit in mehreren EU/EWR-Staaten • Ausnahmevereinbarungen im Rahmen der über- und zwischenstaatlichen Regelungen
	Es ist erwünscht, eigene Erfahrungen, Sachverhalte und Fragen in den Seminarablauf mit einfließen zu lassen.
Dauer:	Dienstag, 17.03.2026 13:30 Uhr – 17:30 Uhr Mittwoch, 18.03.2026 08:30 Uhr – 12:30 Uhr
Teilnehmerzahl:	Mindestens 12, maximal 17 Personen
Referent:	Jens Reinders – Mitarbeiter des GKV-Spitzenverbandes, DVKA
Seminargebühr:	Keine
Anmeldung:	Per Mail an Empfang@bkk-akademie.de